

Medienmitteilung

Fribourg, 6. Februar 2018

Gemeinsame Bestrebungen für eine rasche Wiedereingliederung

Der Freiburger Arbeitgeberverband, der Freiburgische Baumeisterverband, die Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg (SMCF), die IV-Stelle des Kantons Freiburg und die Suva verfolgen ein gemeinsames Ziel: Verunfallte und kranke Personen sollen so rasch wie möglich und unter optimalen Bedingungen an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können. Die verschiedenen Akteure unterstreichen in einer Absichtserklärung ihren Willen, die rasche und gesicherte Wiedereingliederung von Erkrankten und Verunfallten in den Arbeitsprozess zu fördern.

Es sind die kleinen Schritte, die in ihrer Summe Grosses bewirken: Arbeitgeberverbände, Sozialversicherer und Ärzte des Kantons Freiburg spannen zusammen, damit verunfallte oder kranke Arbeitnehmer möglichst schnell wieder arbeitsfähig werden. Denn mehrere Studien weisen darauf hin, dass sich die Aussichten auf eine Wiedereingliederung nach einer Arbeitsunfähigkeit von sechs Monaten um die Hälfte verringern. Es ist deshalb entscheidend, die Familie, Freunde, Ärzte, Versicherungen, Arbeitskollegen und Vorgesetzte möglichst frühzeitig miteinzubeziehen, damit verunfallte oder erkrankte Personen möglichst rasch an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können.

Mit der Unterzeichnung dieser Absichtserklärung zwischen dem Freiburger Arbeitgeberverband, dem Freiburgischen Baumeisterverband, der Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg, der IV-Stelle Freiburg und der Suva sollen die Erhaltung des Arbeitsplatzes betroffener Personen gefördert, der Heilungsprozess unterstützt und die Dauer von Absenzen sowie die Gesundheitskosten reduziert werden.

Entscheidend ist die gegenseitige Kommunikation

Eine Arbeitsunfähigkeit stellt für Arbeitgeber, behandelnde Ärzte und betroffene Sozialversicherungen immer wieder eine Herausforderung dar. Während Arbeitgeber möglichst transparente Informationen über die Rückkehr des Verunfallten oder Kranken erwarten, verfügen die behandelnden Ärzte oft nicht über die notwendigen Kenntnisse über den Arbeitsplatz ihrer Patienten. Dr. Philippe Otten, Vizepräsident der Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg, ist überzeugt: „Ein gezielter Informationsaustausch zwischen Arbeitgeber und den Ärzten trägt zu einer Verkürzung der Arbeitsausfälle bei.“ Zur Beurteilung der Arbeitsfähigkeit muss der Arzt die konkreten Verhältnisse am Arbeitsplatz des Patienten kennen, über die Möglichkeiten der Wiedereingliederung durch den Arbeitgeber informiert sein und zudem wissen, welche angepassten Arbeitsplätze vom Betrieb angeboten werden. Für Mario Fedeli, Leiter der IV-Stelle des Kantons Freiburg, sind die Zusammenarbeit zwischen behandelnden Ärzten und Arbeitgebern und der frühzeitige Einbezug der IV zentrale Aspekte: „Für die Invalidenversicherung steht die Wiedereingliederung und nicht die Rente im Vordergrund. Dieses Ziel erreichen wir nur, wenn wir von Anfang an eng und konstruktiv mit den Arbeitgebern zusammenarbeiten.“ Gilbert Muller, Agenturleiter der Suva Freiburg, weist zudem auf einen weiteren Grund zur Zusammenarbeit hin: „Während die Arbeitgeber in der Lage sein sollten, ihre Ressourcen zu planen, sind die Verunfallten auf eine motivierende berufliche Perspektive angewiesen.“

Auf der Grundlage gemeinsamer Prinzipien

Um den Informationsmangel zu beheben und eine optimale Kommunikation zwischen Ärzten, Arbeit-

geben und Sozialversicherungen zu gewährleisten, haben die Freiburger Partner gemeinsam die Grundprinzipien ihrer beabsichtigten Zusammenarbeit formuliert. Laut Vereinbarung können beispielsweise die Arbeitgeber, mit dem Einverständnis des betroffenen Mitarbeiters, ein detailliertes und auf die Arbeitsplatzbeschreibung bezogenes Arbeitsunfähigkeitszeugnis anfordern. Ein Merkblatt befasst sich mit den Aspekten, die in der Praxis oft zu Problemen Anlass geben: Welche Informationen soll ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis enthalten? Wie kann eine Restarbeitsfähigkeit genutzt werden? Auf welche zusätzlichen Informationen zum Arbeitsunfähigkeitszeugnis hat der Arbeitgeber Anspruch? „Mit unseren Unterschriften bekunden wir alle unseren Willen, die ausgearbeiteten Prinzipien im Rahmen unserer täglichen Arbeit einzuhalten. Wir hoffen, dadurch Missverständnisse vermeiden zu können und im Rahmen unserer Partnerschaft die Anzahl Abwesenheitstage reduzieren zu können“, bekräftigen gemeinsam Jean-Daniel Wicht, Direktor FBV und Reto Julmy, Direktor des Freiburger Arbeitgeberverbands.

Kontakt für Medienschaffende

Jean-Luc Alt, Unternehmenskommunikation Suva,
Tel. 026 350 37 81, jeanluc.alt@suva.ch
www.suva.ch
